

Green Mobility Grant 2022

Fast eine halbe Million Reisen finden jährlich im Hochschulbereich statt mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umwelt. Die Fachhochschule Bielefeld möchte alle international mobilen Studierenden dazu anregen, Verkehrsmittel mit geringerem CO₂-Ausstoß als Alternative zum Fliegen zu nutzen.

Zur Unterstützung dieses Ziels finanziert die Fachhochschule Bielefeld aus eigenen Mitteln (zQVM – zentrale Qualitätsverbesserungsmittel) Reisekostenzuschüsse, wenn für den Hauptteil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel wie Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaften genutzt werden.

Wichtige Hinweise zu Corona und Auslandsaufenthalten

Wir freuen uns, dass Sie einen Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums planen! Damit Sie dafür in Zeiten von Corona bestmöglich vorbereitet sind, beachten Sie bitte unsere Corona-Hinweise. Den jeweils [aktuellen Stand](#) finden Sie auf unserer Website. Bei Fragen können Sie sich immer gerne an das International Office wenden.

Zeitraum: 01.01.2022 – 28.02.2023

Was wird gefördert?

Unter der Voraussetzung, dass für den Hauptteil der Reise emissionsarme Verkehrsmittel genutzt werden, im geographischen Europa stattfindende:

- Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland
- Praktika an Hochschulen, Unternehmen und Organisationen im Ausland
- Teilnahme an Summer Schools oder anderen Kurzaufenthalten im Ausland

Wie hoch ist die Förderung?

- Je nach Aufenthaltsziel eine einmalige Reisekostenpauschale i.H.v. 50,00 – 150,00 €
- Entfernung¹ von Bielefeld:
 - 0–500 km – 50,00 €
 - 500–1000 km – 100,00 €
 - 1000+ km – 150,00 €

Bewerbungsverfahren

Falls Sie sich auf ein Erasmus+ Stipendium (Studium oder Praktikum) bewerben, erfolgt die Bewerbung auf das Green Mobility Grant im Rahmen der Erasmus+ Bewerbung. Das Green Mobility Grant kann mit Erasmus+ Grünes Reisen kombiniert werden.

Wenn Sie sich auf kein Erasmus+ Stipendium bewerben, schicken Sie bitte das **vollständig ausgefüllte Antragsformular** (s. [Website](#)) an: international.office@fh-bielefeld.de

Reichen Sie außerdem vor Beginn des Aufenthalts einen Nachweis über den geplanten Aufenthalt ein (z.B. Zusage Summer School).

Bewerbungsfrist: Es gibt **keine einheitliche Bewerbungsfrist**. Eine Bewerbung kann vom Zeitpunkt der Ausschreibung bis zum Tag vor der Ausreise erfolgen.

¹ Entfernungen werden mit dem EU-Entfernungsrechner berechnet: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

Wie geht es dann weiter?

Der Green Mobility Grant wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung (s.o.) müssen erfüllt sein; eine weitere Auswahl findet nicht statt. Die Zusage erfolgt unter dem Vorbehalt der Durchführung des Auslandsaufenthalts und des Einreichens der Abschlussunterlagen. **Das Green Mobility Grant wird nur so lange vergeben, wie Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.**

Wann wird das Mobilitätsstipendium ausgezahlt?

Die Auszahlung des Green Mobility Grants erfolgt vor Antritt des Auslandsaufenthalts. Folgende Abschlussunterlagen müssen innerhalb von vier Wochen nach der Rückkehr eingereicht werden. Bei Teilnahme am Erasmus+ Programm müssen keine separaten Abschlussunterlagen eingereicht werden.

- Nachweis über die Durchführung des Auslandsaufenthalts (Certificate of Stay, Praktikumsbescheinigung o.ä.)
- Nachweis über die Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel (Tickets o.Ä.)

Ansprechpartner:

Felix Kraemer

International Office, Raum A 227

Email: felix.kraemer@fh-bielefeld.de

Tel.: 0521/106-70877

[Videosprechstunde](#) **via Zoom:** Dienstags & donnerstags, 14.00 - 16.00 Uhr